



VM 1
Anlage von Querungshilfen (Kleintiertunneln)

M 1 T1
Rodungs- und Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel und Schutzzeiten von Fledermäusen durchführen. Strukturen zu schaffen, die Zauneidechsen geeignete Lebensmöglichkeiten bieten. (M1)

G1 T1
Landschaftsrasen, Mindestkräuteranteil 30 % einsäen, auf autochthones Saatgut wird hingewiesen. Verzicht auf Oberbodenabdeckung im Bereich der Böschungen.

A1 T1 K0, K1, K2
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung zur extensiven Nutzung mit unmittelbarer Pflanzung von Obstbäumen heimischer Sorten. Änderung der Grundstücksgröße

A3 T1 K2
Entwicklung zur Extensivwiese mit Erhalt des Baum- und Heckenbestandes, Pflanzen von Obstbäumen heimischer Sorten. Änderung der Grundstücksgröße

A5 T1 K4, K5
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung zur extensiven Nutzung mit Erhalt des Baum- und Strauchbestandes. Änderung der Grundstücksgröße

VM 2
Wertvolle Habitate und Strukturen sind vor Beginn der Maßnahmen durch geeignete Absperrungen vor dem Befahren oder Lagern von Materialien zu schützen. (VM 2/1)
Bei der Bepflanzung und Ansaat ist auf regionale Pflanzen bzw. Saatgut zurückzugreifen. Anhaltspunkte für die Auswahl der Pflanzen liefert die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beiliegenden Artenliste der Pflanzen. Gehölzpflanzungen sind nur kleinflächig (Gebüsche) durchzuführen, großkronige Bäume sind zu vermeiden.

G2
Anpflanzung einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung oder Anpflanzung von Gebüschen auf Böschungflächen oder auf von Rampen umschlossenen Flächen. Gehölzpflanzungen nur kleinflächig durchführen. (siehe VM 2)

A2 T1 K2
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung zur extensiven Nutzung mit unmittelbarer Pflanzung von Obstbäumen heimischer Sorten.

A4 T1 K3, K4
Entwicklung zur Extensivwiese mit Pflanzen von Laubbäumen heimischer Sorten, Schaffung von Rohbodenstandorten zur Ansiedlung von Zauneidechsen. Änderung der Grundstücksgröße

VM3/CEF T1
Strukturen in ausreichender Größe schaffen, die Zauneidechsen geeignete Lebensmöglichkeiten bieten (Stein-, Sand oder Holzstapel, Steinsatz, Sonnenplätze). VM3/CEF1 T1
Wanderungskorridor und Lebensraum zwischen Brückenwiderlagern und der Umgehungsstraße schaffen. VM3/CEF2
Ausbringen von Nist- und Quartierplätzen im Umfeld der Maßnahme. VM3/CEF3 T1

LEGENDE

Maßnahmen Nr.	Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer	Übernahme der wichtigsten Planungsdaten der Maßnahme
A2 T1	K2	Beginn der Baumaßnahme Ram 2 Bau-km 0+000 Str-km 3+786 der St 2309 neu
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung zur extensiven Nutzung mit unmittelbarer Pflanzung von Laubbäumen heimischer Sorten		Kurzerläuterung der Maßnahme
		Änderungen gegenüber Unterlage 12.8

Sonstige Darstellung gemäß Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Plan Nr. 12.4 T1

Deckplan 12.8 T1
vom 09.04.2013
ersetzt Unterlage 12.8 vom 14.11.2011

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Grundstücksgrenzen, Lärmschutzmaßnahme, Straßenbestand, Geh- und Radwegverlauf, Kurzerläuterungen	22.10.2012	P.B.

Entwurfsbearbeitung:	bearbeitet	09.09.2011	P.B.
Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Bischoffstr. 62, 63897 Miltenberg	gezeichnet	09.09.2011	P.B.
	geprüft	10.10.2011	B.E.

Markt Großheubach		Stadt Miltenberg	
gez. Oettinger, 1. Bürgermeister		gez. Bieber, 1. Bürgermeister	

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg <small>Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/393-1, Fax 06021/393-283, E-Mail: poststelle@stbaab.bayern.de</small>		Unterlage 12.8 T1
		Blatt Nr.
		Datum
		Zeichen

Planfeststellung	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
	Datei	
St 2309 Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord/ Großheubach Gewerbegebiet Auweg		Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab	1: 5.000	

Aufgestellt:
Aschaffenburg, den 14.11.2011 / 09.04.2013
Staatliches Bauamt

Biller, Leitender Baudirektor